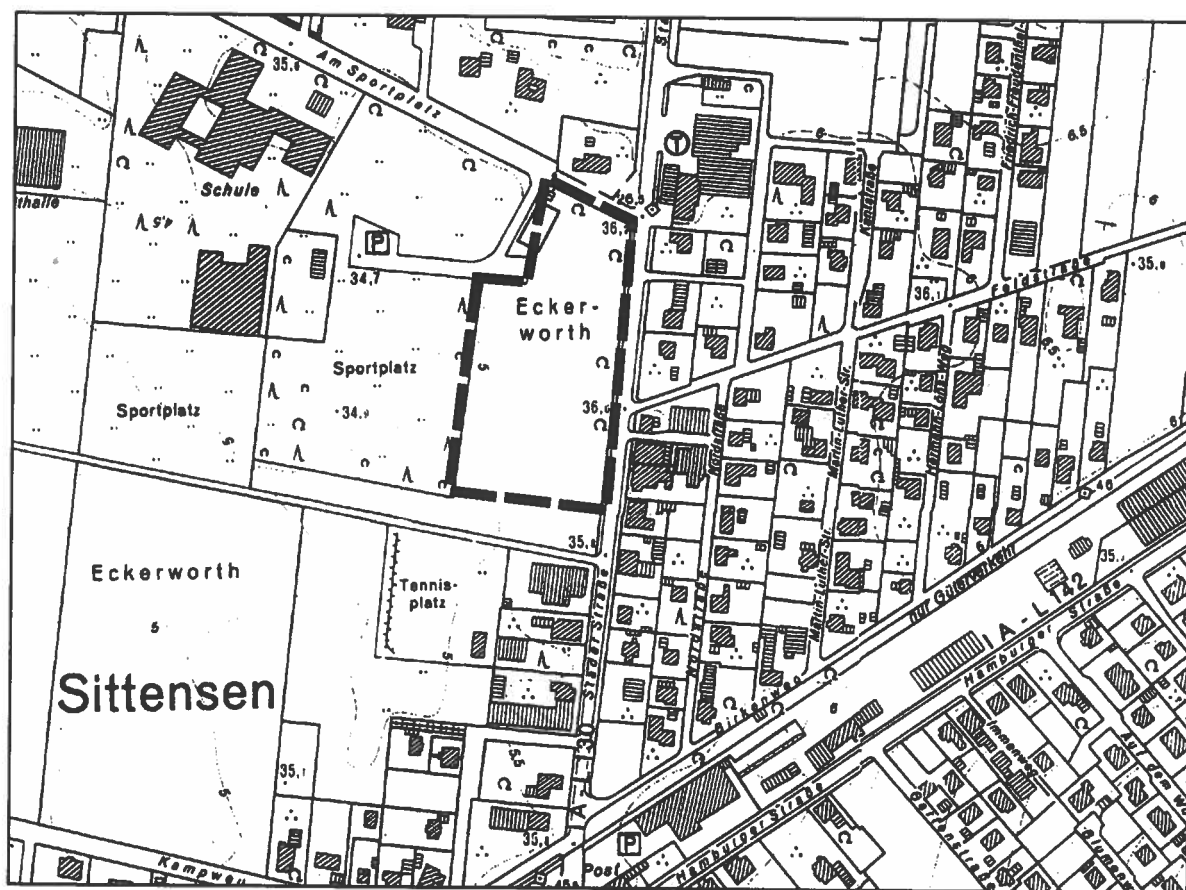


Samtgemeinde Sittensen

Flächennutzungsplan

14. Änderung



Übersichtsplan : 1 : 5000

pk plankontor städtebau gmbh

Lindenallee 23 26122 Oldenburg

Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99

Bearbeitungsstand: 26.06.2001

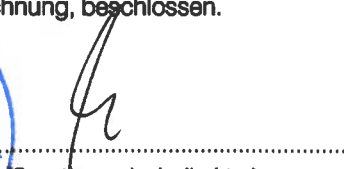
PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese 14. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Sittensen, den 26.06.2001


.....
(Samtgemeindebürgermeister)



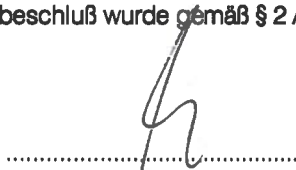

.....
(Samtgemeindedirektor)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 die Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Sittensen, den 26.06.2001


.....
(Samtgemeindedirektor)




Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blatt-Nr.: 2722/06 und 2722/12
Blattname: Sittensen-Nord und Sittensen
Stand: 1992
Herausgebervermerk: Katasteramt Bremervörde

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 26.06.2001

.....
(Dipl.-Ing. Peter Meyer)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 12.02.2001 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben vom 06.03.2001 bis 06.04.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sittensen, den 26.06.2001


.....
(Samtgemeindedirektor)



Feststellungsbeschuß

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner





Feststellungsbeschuß

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.06.2001 die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Sittensen, den 26.06.2001

.....
(Samtgemeindedirektor)



Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 204.31-21101-ROW/Sit-14...) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch~~ ~~gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 28. AUG. 2001

Bezirksregierung Lüneburg
im Auftrage:

.....
(Unterschrift) Gutt



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Sittensen, den

.....
(Samtgemeindedirektor)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30. 09. 2001 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 30. 09. 2001 wirksam geworden.

Sittensen, den 08.10.2001

.....
(Samtgemeindedirektor)



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei ihrem Zustandekommen nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

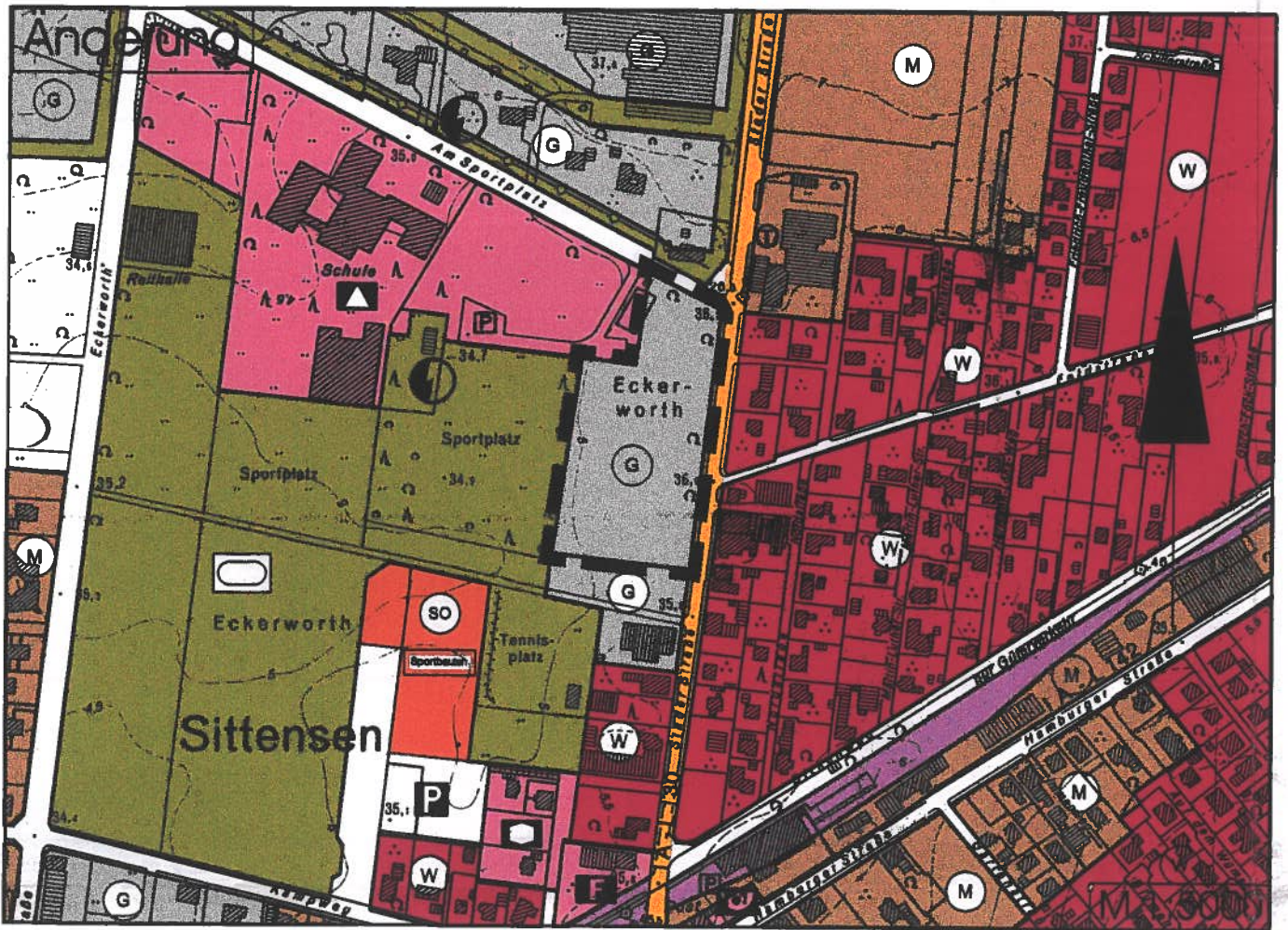
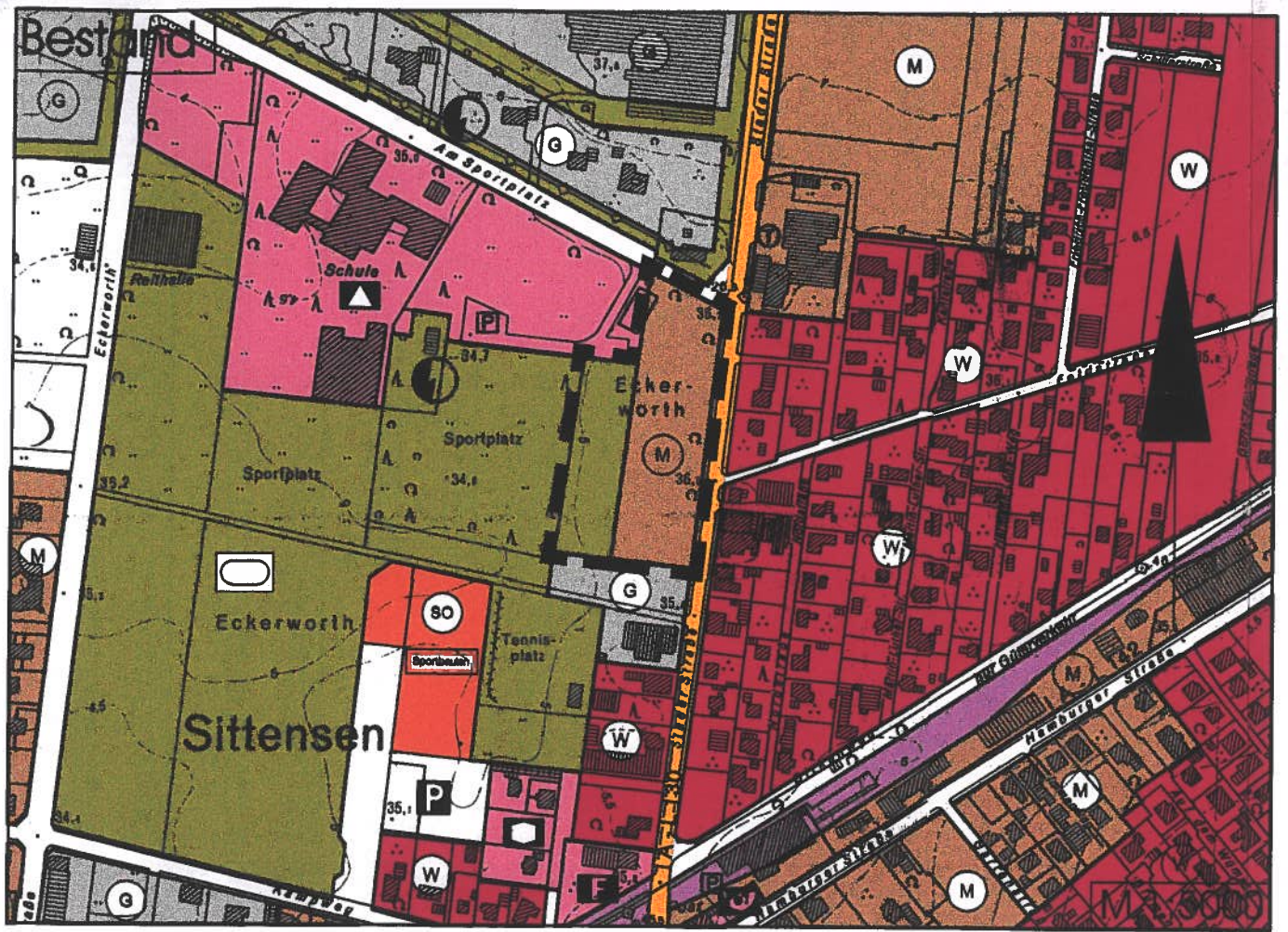
.....
(Samtgemeindedirektor)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

.....
(Samtgemeindegemeister)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen

Grünflächen



Grünflächen

Zweckbestimmung:



Sportplatz

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweis:

Dieser Flächennutzungsplanänderung liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 zu Grunde.